



Der Weg zur Gastwirtschaftsbewilligung

Bewilligungsverfahren

Bewilligung für ein Gastwirtschaftslokal	
Übernahme einer bestehenden Gastwirtschaft.....	
Eröffnung einer neuen Gastwirtschaft, bauliche Änderungen oder Zweckänderungen	
Bewilligung für einen Verkaufsstand (z.B. Foodtruck).....	
Verkaufsstand auf privatem Grund	
Verkaufsstand auf öffentlichem Grund.....	
Bewilligung für ein Pop-up Lokal	
Bewilligung für eine Aussengastwirtschaft	
Aussengastwirtschaft auf privatem Grund	
Aussengastwirtschaft auf öffentlichem Grund.....	

Bewilligungsverfahren

Bewilligung für ein Gastwirtschaftslokal

Übernahme einer bestehenden Gastwirtschaft:

Sofern keine baulichen Änderungen (z.B. Einbau neue Gipswand, etc.) oder Zweck-/Nutzungsänderungen (z.B. neues Konzept, von ehemals Speiserestaurant zu Diskothek) vorgenommen werden, müssen folgende Formulare eingereicht werden:

- Gesuch für einen Gastwirtschaftsbetrieb
- Betriebs- und Nutzungskonzept (BNK)
- Betriebskonzept Sicherheit (BKSICH), bei Gastwirtschaften mit Ausgangspublikum oder dauernd längeren Öffnungszeiten
- Betriebskonzept Shisha (BKS), bei Gastwirtschaften in welchen Shishas angeboten werden.

Als Beilagen müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Auszug aus dem Zentralstrafregister, nicht älter als ein Jahr
- Nachweis, dass keine Verstösse gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung vorliegen (der Nachweis ist einzuholen beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Ringstrasse 10, 7001 Chur)
- Auszug aus dem Betriebsregister
- Kopie Identitätsausweis oder Ausländerausweis / Niederlassungsbewilligung

Für die Erfassung im Betriebsregister der Stadt Chur ist eine Anmeldung bei den Einwohnerdiensten erforderlich.

Gesuche um Erteilung einer Ausschank- bzw. Kleinhandelsbewilligung für gebrannte Wasser sind rechtzeitig vor der Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular beim Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, Gastwirtschaftswesen, Ringstrasse 10, 7001 Chur, einzureichen.

Eröffnung einer neuen Gastwirtschaft, bauliche Änderungen oder Zweckänderungen:

Falls die betreffende Örtlichkeit noch nie als offizielle Gastwirtschaft benutzt wurde oder bauliche Änderungen oder Zweck-/Nutzungsänderungen geplant sind, muss in einem ersten Schritt ein Baugesuch beim Bausekretariat der Stadt Chur eingereicht werden. Zu einem späteren Zeitpunkt sind uns vorerwähnte Formulare und Beilagen einzureichen. Wir bitten Sie uns vorab zu kontaktieren, um Sie im Vorfeld beratend zu unterstützen.

Bewilligung für einen Verkaufsstand (Verpflegungsstätte)

Verkaufsstand auf privatem Grund:

Unter Verkaufsstände fallen z.B. Foodtrucks, Verkaufsanhänger, Verkaufscontainer etc.

Für Verkaufsstände stellt die Stadtpolizei Chur befristete Gastwirtschaftsbewilligungen aus.

Falls der Verkaufsstand nicht regelmässig weggestellt wird, besteht gemäss Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (Art. 40a KRVO) eine Anzeigepflicht, welche mittels Baugesuch an das Bausekretariat der Stadt Chur zu erfolgen hat.

Wir bitten Sie uns vorab zu kontaktieren, um Sie im Vorfeld beratend zu unterstützen.

Verkaufsstand auf öffentlichem Grund:

Öffentliche Räume erfüllen wichtige ökonomische, soziale, ökologische, kulturelle sowie politische Funktionen und werden von einer Vielzahl von Akteuren gestaltet und genutzt. Die Auslastung des öffentlichen Grundes in der Stadt Chur ist bereits hoch, so dass allenfalls spezifische Nutzungen nicht möglich sind. Typische Verkaufsstände mit einem klassischen Angebot werden auf öffentlichem Grund nicht zugelassen. Es sind zudem stadt- und freiraumplanerische Aspekte zu berücksichtigen, welche gegen solche Vorhaben sprechen. Die Stadt erteilt keine entsprechenden Bewilligungen.

Bewilligung für ein Pop-up Lokal

Für Pop-up Lokale stellt die Stadtpolizei Chur befristete Gastwirtschaftsbewilligungen aus.

Falls die betreffende Örtlichkeit noch nie als offizielle Gastwirtschaft benutzt wurde oder bauliche Änderungen oder Zweck-/Nutzungsänderungen geplant sind, muss in einem ersten Schritt ein Baugesuch beim Bausekretariat der Stadt Chur eingereicht werden. Wir bitten Sie uns vorab zu kontaktieren, um Sie im Vorfeld beratend zu unterstützen.

Bewilligung für eine Aussengastwirtschaft

Aussengastwirtschaft auf privatem Grund:

Als Grundvoraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung für eine Aussengastwirtschaft gilt das Vorhandensein einer Gastwirtschaftsbewilligung. Sollten die Voraussetzungen für die Lokalität zur Erlangung einer Gastwirtschaftsbewilligung gegeben sein, kann die geplante Aussenwirtschaft im Zusammenhang mit der Erteilung der Gastwirtschaftsbewilligung genehmigt werden.

Falls sich an der betreffenden Örtlichkeit noch nie eine offizielle Aussengastwirtschaft befunden hat, muss ein Baugesuch beim Bausekretariat der Stadt Chur eingereicht werden. Wir bitten Sie uns vorab zu kontaktieren, um Sie im Vorfeld beratend zu unterstützen.

Aussengastwirtschaft auf öffentlichem Grund:

Als Grundvoraussetzung zur Erteilung einer Bewilligung für eine Aussengastwirtschaft gilt das Vorhandensein einer Gastwirtschaftsbewilligung. Sollten die Voraussetzungen für die Lokalität zur Erlangung einer Gastwirtschaftsbewilligung gegeben sein, kann die geplante Aussengastwirtschaft im Zusammenhang mit der Erteilung der Gastwirtschaftsbewilligung unter Einhaltung der Vorschriften für die Benützung des öffentlichen Grundes genehmigt werden. Falls sich an der betreffenden Örtlichkeit noch nie eine Aussengastwirtschaft befunden hat, muss ein Baugesuch beim Bausekretariat der Stadt Chur eingereicht werden.

Ausserhalb der Saison oder bei Veranstaltungen, Bauarbeiten etc. bei denen die zur Verfügung gestellte Fläche beansprucht wird, müssen die Möblierungen, Einrichtungen und Installationen vorübergehend ganz oder teilweise auf eigene Kosten entfernt werden. Die Gebühren für die Aussenwirtschaftsfläche richten sich nach der Gebührenordnung für die Benützung des öffentlichen Grundes und Luftraumes. Sie betragen zurzeit gemäss Art. 11 lit. c Fr. 50.00/m² und Saison.

Wir bitten Sie uns vorab zu kontaktieren, um Sie im Vorfeld beratend zu unterstützen.